

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates

| | |
|----------------|--|
| Sitzungsdatum: | Donnerstag, den 16.02.2023 |
| Beginn: | 18:30 Uhr |
| Ende | 20:45 Uhr |
| Ort, Raum: | 06311 Helbra, Mittelstraße 10, Schulungsraum Feuerwehr |

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Uwe Tempelhof

Mitglieder

Herr Michael Ahlig

Herr Norbert Born

Herr Alfred Böttge

Herr Jürgen Colawo

Herr Bernhard Fleischer

Herr Matthias Klenner

Herr Steffen Leder

Herr Helmut Neuweger

Herr Frank Ochsner

Herr Karsten Patz

Herr Lars Rose

Herr Detlef Schade

Herr Thomas Stock

Herr André Strobach

Herr Gunter Wakan

Herr Uwe Wischalla

Herr Uwe Wollny

Herr Gerd Wyszkowski

Herr Andreas Zinke

Verwaltungsbedienstete

Herr Dennis Amey

Herr Lars Hesse

Frau Sabine Rathmann

Frau Yvonne Regner

Frau Claudia Renner

Gäste

Herr Matthias Jentsch

Herr Personalrat Uwe Reiche

Nico Jahn

Klaus-Robert Kemnitz

Abwesend:

Mitglieder

Herr Gerhard Blume

Herr Walter Kampa

Herr René Sommer

Verwaltungsbedienstete

Frau Katrin Böhme

Gäste

Herr Bernd Skrypek

Herr Hans Günter Smolka

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßte alle anwesenden Verbandsgemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Sitzungsunterlagen gingen allen Verbandsgemeinderäten fristgerecht zu. Mit 20 anwesenden Verbandsgemeinderäten war der Verbandsgemeinderat beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen vor.

Folgender Änderungsantrag wurde gestellt:

Herr Wakan beantragte die Verschiebung des TOP 16 (VBG/BV/279/2023 Beschaffung Hubrettungsfahrzeug), nach dem TOP 9 zu behandeln.

Begründung:

Er informierte über den Antrag der AfD-Fraktion vom 15.02.2023 (Antrag auf Verschieben der Entscheidung über die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges bis Abschluss der Fortschreibung von Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan und Schaffung der Voraussetzungen für Fördermöglichkeiten) diesbezüglich.

Abstimmungsergebnis zum Vorschlag:

| | | | |
|-----------|-------------|---------------|---------------|
| Anwesend: | Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
| 20 | 5 | 15 | 0 |

Dem Vorschlag wurde nicht zugestimmt.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 3 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 08.12.2022

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Born berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 08.12.2022

Öffentlicher Teil:

Annahme einer Sachspende

Vorlage: VBG/BV/256/2022

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Annahme der Spende für die Kita Burgspatzen Bornstedt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Annahme einer Sachspende

Vorlage: VBG/BV/261/2022

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende, zweckgebunden für die Ortsfeuerwehr Klostermansfeld.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Annahme einer Sachspende

VBG/BV/262/2022

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende, zweckgebunden für die Ortsfeuerwehr Helbra.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Verlängerung der Optionserklärung zum § 2b UStG

Vorlage: VBG/BV/263/2022

Der Verbandsgemeinderat beschließt von der Möglichkeit zur Verlängerung der Optionserklärung zum § 2b UStG um weitere 2 Jahre (bis zum 31.12.2024) Gebrauch zu machen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Aufnahme eines Kommunaldarlehens für die Verbandsgemeinde

Vorlage: VBG/BV/255/2022

Der Verbandsgemeinderat beschließt ein Darlehen in Höhe von 420.400 EUR bei dem Anbieter Nr. 1 mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Austritt aus dem AZV "Wipper - Schlenze", sowie Grundsatzbeschlüsse für die Aufgabenübertragung zur Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser

Vorlage: VBG/BV/245/2022

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt den Austritt aus dem Abwasserzweckverband „Wipper - Schlenze“. Der Verbandsgemeindebürgermeister wird ermächtigt den entsprechenden Antrag zu stellen.
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt den Eintritt in den Abwasserzweckverband „Eisleben Süßer See“. Der Verbandsgemeindebürgermeister wird ermächtigt den entsprechenden Antrag zu stellen.
3. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung, hier für die Schmutzwasserbeseitigung, an den AZV „Eisleben-Süßer See“ auf der Grundlage der Bestimmungen nach § 90 Absatz 1 Nummer 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu übertragen und gleichzeitig den Abwasserzweckverband „Wipper -Schlenze“ von dieser Aufgabe zu entbinden.
4. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung, hier für die Niederschlagswasserbeseitigung, an den AZV „Eisleben-Süßer See“ auf der Grundlage der Bestimmungen nach § 90 Absatz 1 Nummer 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu übertragen.

Die Übertragung dieser Aufgabe auf den AZV „Eisleben-Süßer See“ erfolgt für das Einzugsgebiet der Ortslage Klostermansfeld sowie der Ortslage Benndorf, hier soweit, wie die Fließrichtung der Kanalisation in Richtung Klostermansfeld verläuft.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Mitteilung über Änderungen in den Fraktionen

Vorlage: VBG/MV/254/2022

Neuwahl des Fraktionsvorstandes, bei der Fraktion „Die Fraktion“:

1. Fraktionsvorsitzender: Herr Alfred Böttge
2. Stellvertreter: Herr Helmut Neuweger

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

Antrag der Fraktion der Feuerwehr zur Aussetzung der Nachbesetzung eine Stelle

Vorlage: VBG/BV/266/2022

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Nachbesetzung der Stelle im Gebäudemanagement auszusetzen bis die Ausgliederung der Tätigkeiten an einen Dienstleister überprüft und kalkulatorisch unteretzt werden.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabe von Bauleistungen Mehrzweckhalle Blankenheim - Los 6 - Elektroinstallation

Vorlage: VBG/BV/260/2022

Der Beschluss wurde gefasst.

Vergabe von Bauleistungen Mehrzweckhalle Blankenheim - Los 3 - Maler- und Bodenbelagarbeiten

Vorlage: VBG/BV/259/2022

Der Beschluss wurde gefasst.

Vergabe von Bauleistungen Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim - Los 2 - Tischlerarbeiten

Vorlage: VBG/BV/258/2022

Der Beschluss wurde gefasst.

Vergabe Machbarkeitsstudie Geothermie

Vorlage: VBG/BV/249/2022

Der Beschluss wurde gefasst.

Weiteres Vorgehen im Rechtsstreit

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ./ e-con GmbH

Vorlage: VBG/BV/268/2022

Der Beschluss wurde gefasst.

Auftragsvergabe Upgrade MESO auf VOIS-Plattform

Vorlage: VBG/BV/265/2022

Der Beschluss wurde gefasst.

Sitzung vom 08.12.2022 VBGR

Öffentlicher Teil:

Abarbeitungsstand

1. Baumaßnahme in Helbra

Die Oberflächenabnahme der Baumaßnahme in Helbra sollte nicht erfolgen, bevor das Restmaterial in den Straßen nicht entfernt wurde.

Bauverwaltung: Es erfolgte noch keine Endabnahme der Oberfläche und mit der Baufirma wurde gesprochen.

2. Amselweg Straßenbelag

Die Pflastersteine im Amselweg brechen, da diese nicht für den LKW-Verkehr geeignet sind.

Bauverwaltung: Es erfolgte noch keine Endabnahme der Oberfläche und mit der Baufirma wurde gesprochen.

3. Ausschilderung Fahrstuhl im Verwaltungsgebäude

Antwort der Gebäudeverwaltung:

Im Februar 2023 wird sowohl am Haupteingang im Außenbereich als auch im Eingangsbereich (innen), jeweils ein entsprechender Hinweis auf den Personenaufzug angebracht.

Herr Born erwähnte die Rückantwort der Kommunalaufsicht vom 16.01.2023. Nach Prüfung der Rechtmäßigkeit, über die Gebühren für die gemeindeeigenen Sportstätten der VBG zu schulfremden Zwecken ergaben sich keine Verstöße.

7. Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra wurde vom Landkreis, mit Schreiben vom 01.02.2023 genehmigt.

8. Unternehmergeist MSH - IHK Wettbewerbshinweis

Das Schreiben der IHK vom 17.01.2023 ging allen Bürgermeistern per Mail zu. Hier werden Unternehmerhelden aus Sachsen – Anhalt gesucht.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Anfragen der anwesenden Einwohner und schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

zu 7 Bericht aus den Zweckverbänden Wasser und Abwasser

➤ Wasserverband Südharz

Frau Renner informierte in Vertretung für **Herr Skrypek** wie folgt:

Verbandsversammlung am 02.03.2023

Themen waren:

Diskussion zur Verbandssatzung, Stimmenanteile der Gemeinden

➤ AZV „Eisleben – Süßer See“

Herr Wyszkowski informierte wie folgt:

Verbandsversammlung am 20.12.2022 im neuen Verwaltungsgebäude

Themen waren:

- Dezentrale Entsorgung und Kleinkläranlagen (finanzielle Änderungen und Gebühren)
- Neufassung der Gebühren und Kostensatzung für zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

Er bot an, das Protokoll dieser Sitzung der Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

Die nächste Sitzung findet am 27.02.2023 statt.

zu 8 Berufung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Blankenheim Vorlage: VBG/BV/270/2022

Ausführungen und Diskussion:

Herr Amey stellte den Kammeraden Nico Jahn kurz vor.

Der Erschienene Herr Jahn wurde auf die Bedeutung des Dienstes hingewiesen.

Herr Born las ihm die Eidesformel vor. Er wiederholte unter Erheben der rechten Hand, die ihm vorgetragene Eidesformel.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschließt, den Kameraden Nico Jahn

für die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Blankenheim in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 17.02.2023 zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|-----|
| anwesend | :20 |
| dafür | :20 |
| dagegen | :0 |
| Enthaltung | :0 |
| Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA | :0 |

**zu 9 Berufung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Blankenheim
Vorlage: VBG/BV/271/2022**

Ausführungen und Diskussion:

Herr Amey stellte den Kammeraden Klaus-Robert Kemnitz kurz vor.

Der Erschienene Herr Kemnitz wurde auf die Bedeutung des Diensteides hingewiesen.

Herr Born las ihm die Eidesformel vor. Er wiederholte unter Erheben der rechten Hand, die ihm vortragene Eidesformel.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschließt, den Kameraden Klaus-Robert Kemnitz

für die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Blankenheim in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 17.02.2023 zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----------|-----|
| anwesend | :20 |
| dafür | :20 |
| dagegen | :0 |

Enthaltung :0
 Mitwirkungsverbot
 gem. § 33 KVG LSA :0

zu 10 Ergebnis der Planung Erweiterung Grundschule Ahlsdorf im Rahmen Förderung "Ganztagsbetreuung"

Herr Hesse sagte, wie bereits in der Klausurtagung besprochen, wurden 3 mögliche Bauweisen diskutiert.

Zur Erweiterung Gebäude Grundschule Ahlsdorf sprach er an:
 Förderprogramm „Ganztagsbetreuung 70 % / 30 % Förderung
 Planung „Erweiterung Gebäude Grundschule in Ahlsdorf“ PH. 1-3 Planung
 bezahlte Rechnungen 2021/2022 = 21.450,07 €
 Planer: Architekturwerkstatt Hagel aus Sangerhausen

Er verdeutlichte die Unterschiede der einzelnen Bauweisen, wie folgt:

| | Massivbauweise | Fertigbauweise/ Holz- rahmenbauweise | Containerbauweise |
|---------------------|---|--|--|
| Kosten | 997.700,00 € | 964.700,00 € | 836.000,00 € |
| Vorteile | gute Umsetzung Brand- schutz | größere Spannweiten | sehr kurze Bauzeit |
| | gute Wärmespeicherung | kürzere Bauzeit als Mas- sivbau | |
| | hoher Schallschutz | geringfügigere Kosten als Massivbau | |
| | gutes Raumklima | nachhaltige Bauweise | |
| | hohe Beständigkeit gegen Wasser, Ungeziefer... | | |
| | hohe Wertstabilität | | |
| | lange Nutzungsdauer | | |
| Nachteile | längste Bauzeit | regelmäßige Wartung und Pflege | zeitlich befristete Vari- ante (nicht nachhaltig) |
| | höchste Baukosten | geringere Schalldäm- mung | Einschränkung in der Räumlichen Gestaltung |
| | | Gefahr von Schimmel bei Feuchtigkeit | |
| Heizung | Heizsystem Luft-Inverter- Wärmepumpenanlage | Heizsystem Luft-Inverter- pumpenanlage Wärme- | Heizsystem Luft-Inverter- pumpenanlage Wärme- |
| Gesamtfläche | 294 m ² | 294 m ² | Fläche 309 m ² |
| Nutzfläche | 235 m ² | 235 m ² | Fläche 280 m ² |
| Räume 12 St. | | | |

| | | | |
|---|--|--|--|
| Eingang/Flur/Garderobe/Gruppenraum /Mehrzweckraum | | | |
| WC Mädchen/WC Jungen/WC Barrierefrei | | | |
| Lager/Büro Aufsicht/Personalraum/WC Personal | | | |
| Inklusive | | | |
| Zufahrtsstraße, Erschließung alle Versorger | | | |

zu 11 Ergebnis der Planung Erweiterung Spielplatz an Grundschule Ahlsdorf im Rahmen Förderung "Ganztagsbetreuung"

Herr Hesse informierte zum Tagesordnungspunkt.

Zur Erweiterung Spielplatz Grundschule Ahlsdorf
Förderprogramm „Ganztagsbetreuung“ 70 %/30 % Förderung
Planung Erweiterung Spielplatz Grundschule Ahlsdorf
bezahlte Rechnung: 12.124,40 €
Planer: Ulrike Schmeil Landschaftsarchitektur, Halle

| | |
|------------------|--------------|
| | Brutto |
| Gesamtbaukosten: | 249.483,50 € |
| Planungskosten | 30.940,00 € |

Der Außenbereich der Grundschule auch der Spielplatz ist behindertengerecht und integrativ für alle Grundschüler nutzbar.

Ein neues Hortgebäude ist neben der Turnhalle geplant. Die vorhandene Wegeführung bleibt erhalten ebenso der Bolzplatz.

Die vorhandenen Wege und geplante Erweiterungen können als Rundweg als Roller- oder Fahrradstrecke genutzt werden.

Die Spielplatzfläche wird mit einer großen Spiel- und Kletterkombination sowie der vorhandenen umgesetzten Doppelschaukel ausgestattet.

Diese Spiel- und Kletterkombination ist zum Teil auch für Rollstuhlfahrer geeignet und ermöglicht die Inklusion dieser Kinder.

Gegenüber der Turnhalle sind 2 Trampoline angeordnet, die ebenfalls von Rollstuhlfahrern und nicht behinderten Kindern benutzt werden können. Durch kleine Rampen können die Rollstuhl-Kinder unkompliziert auf das Trampolin fahren. Als Einfassungsbereich ist hier im Fallraum Teppichvlies gewählt worden.

Vor dem neuen Hortgebäude sind ein Sitzbereich mit Sonnensegeln als Überdachung (Umsetzung vorhandener Segel) sowie der Tischtennisbereich mit 2 Tischtennisplatten vorgesehen. Im Anschluss daran befindet sich ein großer Sandkasten.

Um das Gelände zu begrenzen und einzurahmen, werden freiwachsende Sträucher zu den benachbarten Grundstücken im Süden des Geländes gepflanzt.

zu 12 Ergebnis der Planung eines neuen Nebengebäudes als Mehrzweckraum an Grundschule Klostermansfeld im Rahmen Förderprogramm "Ganztagsbetreuung"

Herr Hesse sagte, wie bereits in der Klausurtagung besprochen, wurden 3 mögliche Bauweisen diskutiert, gleiches Verfahren wie bei der GS Ahlsdorf.

Zur Erweiterung Gebäude Grundschule Klostermansfeld sprach er an:
Förderprogramm „Ganztagsbetreuung“ 70 % / 30 % Förderung
Planung „Erweiterung Gebäude Grundschule in Klostermansfeld“ PH. 1-3
bezahlte Rechnungen 2021/2022 = 24.871,90 €
Planer: AOF Architektur Hettstedt, Herr Flügel

Er verdeutlichte auch hier die Unterschiede der einzelnen Bauweisen, wie folgt:

| | Massivbauweise | Fertigbauweise/ Holz- rahmenbauweise | Containerbauweise |
|--|--|--|--|
| Kosten | 588.628,00 € | 571.888,00 € | 490.503,00 € |
| Vorteile | bewährte Konstruktion | kürzere o. keine Trockenzeiten | sehr kurze Bauzeit |
| | Langlebigkeit | kürzere Bauzeit als Massivbau | geringste Kosten |
| | guter Schallschutz | deutlich bessere Ökobilanz | Mobilität und Zweitverwendung |
| | Kühlmasse für sommerlichen Wärmeschutz | überdurchschnittlicher Wärmeschutz | |
| | | ab April 2023 werden Förderrichtlinien an die Ökobilanz der Gebäude orientiert! | |
| Nachteile | lange Bauzeit | sorgfältige Detailplanung und Ausführung notwendig | schlechter Wärmeschutz |
| | lange Trockenzeit | schlechter Schallschutz | Einschränkung in der Räumlichen Gestaltung |
| | schlechter Wärmeschutz | weniger Kühlmasse für sommerlichen Wärmeschutz | Bauphysikalische Anfälligkeit |
| | schlechte Ökobilanz der Baustoffe | | geringe Lebensdauer |
| | perspektivisch keine Fördermöglichkeit | | weniger Kühlmasse für sommerlichen Wärmeschutz |
| Heizung | Nutzung Gas-Heizung Schule | Nutzung Gas-Heizung Schule | Nutzung Gas-Heizung Schule |
| Gesamtfläche | 181 m ² | 181 m ² | |
| Räume 9 St. | | | |
| Flur/Gruppenraum /Mehrzweckraum | | | |
| WC Mädchen/WC Jungen/WC Barrierefrei | | | |
| Lager/Büro Aufsicht/Personalraum/WC Personal | | | |
| KEINE Außenanlagen/Erschließung | | | |

Herr Hesse erwähnte ein mögliches Förderprogramm (Ökobilanzen), welches im April 2023 angeboten wird. Frau Böhme wird sich hierzu informieren und dann für unsere Projekte anwenden, sagte er.

Herr Ochsner fragte zum aktuellen Stand des Förderprogramms nach.

Herr Hesse erwähnte 2 Programme:

1) Das laufende Programm zur Ganztagsbetreuung ist das ESF Plus - Programm "Gemeinsam für die Qualität: Kinder beteiligen im Ganztage", gilt seit Mai 2022.

Dieses fördert aber nur die Ausbildung, Qualifizierung bzw. Einstellung von Betreuungspersonen (Lehrer).

2) Eine Förderung für die Erweiterung der Gebäude Grundschule Ahlsdorf und Klostermansfeld soll unter der Prüfung des neuen Förderprogrammes "Klimafreundlicher Neubau" und ESF Plus - Programm des Bundes "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ" erfolgen, gilt ab 01.03.2023.

Frau Renner erwähnte eine Verwaltungsvereinbarung zum Ausbau der Ganztagsbetreuung zwischen Bund und Land. Die Umsetzung im Land wird derzeit vorbereitet (Fördermittelrichtlinie). Weiter wollte **Herr Ochsner** wissen, ob die Reaktion dann ein eventueller Nachtrag im Haushalt 2023 ist. **Frau Renner** bejahte, erwähnte aber auch Bestrebungen des Ministeriums, Horte wieder an die Grundschulen zurückzuholen.

zu 13 **Alternativfreiflächenprüfung für Standorte zur Errichtung von PV-Anlagen** **Vorlage: VBG/BV/280/2023**

Herr Hesse machte Ausführungen zur Beschlussvorlage. Er sagte, eine Alternativfreiflächenprüfung sei unumgänglich, um Photovoltaikprojekte umsetzen zu können. Die Gemeinden behalten hierbei die Planungshoheit. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde beabsichtigte daher bereits im Jahr 2021 (s. Beschlussvorlage VBG/BV/117/2021) zur raumordnerischen Steuerung von PV-Anlagen eine Alternativfreiflächenprüfung im Gebiet der Verbandsgemeinde durchzuführen. Diese wurde durch den Verbandsgemeinderat mehrheitlich abgelehnt. In diesem Zusammenhang sollte ein Meinungsbild in den Mitgliedsgemeinden eingeholt werden. Im Ergebnis sahen damals die Gemeinden Ahlsdorf und Klostermansfeld keine Notwendigkeit für eine Prüfung von Alternativflächen für Freiflächen-PV-Anlagen. Die Gemeinden Hergisdorf und Blankenheim äußerten sich dahingehend weitestgehend neutral, alle anderen Mitgliedsgemeinden kommunizierten ein positives Meinungsbild. Durch zwischenzeitliche Gespräche mit potentiellen Investoren und den jeweiligen Gemeinden, wurde seitens der Investoren die Bereitschaft signalisiert, die Finanzierung der raumordnerischen Steuerung für Freiflächen-PV-Anlagen (Alternativfreiflächenprüfung) zu übernehmen. Diesbezüglich ist im letzten Haupt-, Finanz-, Bau-, und Vergabeausschuss berichtet. Hier kam es seitens der Räte zum Vorschlag die Finanzierung über eine zweckgebundene Zuweisung und nicht über eine Beauftragung durch die potentiellen Investoren sicherzustellen. Somit könnte ein unabhängiges Planungsbüro mit der Prüfung beauftragt werden.

Herr Jentsch fragte zur Umsetzung dieser Prüfung nach. **Herr Hesse** antwortete, die Planungshoheit bleibt bei der Gemeinde, Rahmenrichtlinien sind einzuhalten und zu definierende Kriterien werden in Diskussionsrunden festgelegt. Ein Zeitplan dazu ist noch offen.

Herr Wischalla schlug vor, eine Finanzierung durch Dritte umzusetzen. **Frau Renner** gab zu bedenken, einen Auftrag diesbezüglich kann man nur auslösen, wenn der Haushaltsplan bestätigt wurde.

Herr Klenner erwähnte, für die Gemeinde Klostermansfeld liegt bereits ein schriftliches Angebot vor. **Herr Ochsner** bemerkte, mit beschlossenen Haushalt könnte hier sofort begonnen werden.

Herr Zinke wollte wissen, ob es bei der Angebotssumme von 2021 (ca. 8.000,00 €) für die VBG bleibt und bat um Prüfung der Summen.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Mansfelder Grund-Helbra beschließt eine Alternativfreiflächenprüfung – für Photovoltaikfreiflächenanlagen – im Gebiet der Verbandsgemeinde durchzuführen. Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieses Verfahrens, vorausgesetzt die Finanzierung durch Dritte ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|-----|
| anwesend | :20 |
| dafür | :19 |
| dagegen | :0 |
| Enthaltung | :1 |
| Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA | :0 |

zu 14 Verwendung des Wappens Vorlage: VBG/BV/273/2022

Frau Renner erwähnte hierzu, die Empfehlung vom Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss der VBG. Herr Siegfried Heinze betreibt zur bundesweiten Präsentation von Wappen eine Internetseite und hat ebenso eine Anfrage an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra gestellt, das Wappen der Verbandsgemeinde (sowie seiner Mitgliedsgemeinden) veröffentlichen zu dürfen.

Im entsprechenden Runderlass des MI ist geregelt, dass die Wappen von Gemeinden nur mit Erlaubnis der Gemeinde genutzt werden dürfen. Die Genehmigung sollte zurückhaltend erfolgen und schließt eine kommerzielle Nutzung durch den Beantragenden generell aus.

Herr Tempelhof forderte hierzu eine direktere Formulierung. **Frau Renner** sagte, hierzu wird eine Ergänzung verfasst.

Herr Jentsch fragte zur Verwendung des Wappens als Wasserzeichen nach. Auch dies wird in den Auflagen formuliert, sagte sie.

Der nachfolgende Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass Herr Siegfried Heinze das Wappen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra nutzen darf.

Die Nutzung darf für folgenden Zweck erfolgen: Internetauftritt

Weitere Nutzungsmöglichkeiten sind gesondert zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|-----|
| anwesend | :20 |
| dafür | :18 |
| dagegen | :2 |
| Enthaltung | :0 |
| Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA | :0 |

zu 15 AfD-Antrag vom 19.01.2023 Informationen zu getätigten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der VBG für 2011 bis 2023 Vorlage: VBG/MV/277/2023

Frau Renner sagte, antragsgemäß wurden die Daten zur Verfügung gestellt.

Von der MV wurde Kenntnis genommen.

**zu 16 Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges (Grundsatzbeschluss)
Vorlage: VBG/BV/279/2023**

Herr Wakan beantragte die Zurückweisung bzw. Verschiebung der Beschlussvorlage in den OSBA VBG (Sitzung 09.03.2023).

Begründung:

Bis zum Abschluss der Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan soll die Beschaffung der Drehleiter verschoben werden. Die Voraussetzung für jegliche Fördermöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden.

Weiter erfolgte keine ausreichende Vorbereitung.

Die BV wird in den OSBA VBG verwiesen.

Zurückgewiesener Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Haushaltsmittel für die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges vom Typ Drehleiter DLAK 23/12 mit Gelenkarm und einem Rettungskorb mit einer Traglast von mind. 400 kg (analog Anlage 1 des Erlasses zur zentralen Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes im Jahr 2022 vom 23. April 2020) einzuplanen. Vor Ausschreibung sind Ausschreibungstext und Leistungsverzeichnis durch den Verbandsgemeinderat zu beschließen.

zu 17 Informationen zum Haushaltsplan 2023

Ausführungen und Diskussion:

Frau Renner machte Ausführungen zum Tagesordnungspunkt und erwähnte die am 19.01.2023 stattgefundenen Haushaltsklausurtagung 2023 der Verbandsgemeinde und Beratung im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss am 26.01.2023.

Hier wurde über Reduzierungen der Bewirtschaftungskosten, Streichungen und Reduzierungen bei Unterhaltungsmaßnahmen sowie bei den Investitionsmaßnahmen beraten. Weiter wurden über neu aufzunehmende Maßnahmen (Photovoltaik Dachanlage Verwaltungsgebäude und Drehleiter für die Feuerwehr) gesprochen. Sie sprach das Defizit von 1,04 Millionen Euro in Haushaltsplan 2023 an. Der Kassenkredit und ein Investitionskredit in Höhe von 335.100,00 € muss das Finanzdefizit durch eine Kreditaufnahme ausgleichen. Durch Streichungen und Kürzungen verbesserte sich das Defizit um rund 335.00,00 €.

Sie berichtete weiter, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept in Arbeit ist.

Der vorgeschlagene zusätzlichen Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss zu Thema Haushalt 2023 (02.03.2023) ist nun nicht möglich, da die BV zum Hubrettungsfahrzeug in den OSBA verwiesen wurde. Demzufolge wird am 30.03.2023 der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss der VBG tagen.

zu 18 Anfragen und Anregungen

Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen vor.

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

Herr Wakan

4. Amselweg Straßenbelag

Die Pflastersteine im Amselweg brechen, da diese nicht für den LKW-Verkehr geeignet sind.

Herr Hesse antwortete, es erfolgte noch keine Endabnahme der Oberfläche und mit der Baufirma wurde gesprochen.

Herr Tempelhof

5. Aufstellung Straßenbeleuchtung

Er bat wiederholt um die noch ausstehende Auflistung zur Straßenbeleuchtung.

➤ **Verantwortung: Bauverwaltung**

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde geschlossen.

zu 23 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Born gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

Vereinbarung zur Unterbringung von Fundtieren

Vorlage: VBG/BV/278/2023

Nachbesetzung SB Haushalt/dauerhafte Übertragung von Aufgaben

Vorlage: VBG/BV/275/2023

Nachbesetzung SB Personal/Grundschulen sowie dauerhafte Übertragung von Aufgaben

Vorlage: VBG/BV/276/2023

zu 24 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 20:45 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

Uwe Tempelhof
Vorsitzender

Sabine Rathmann
Protokollführer